



Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Direktion für Inneres und Justiz
Münstergasse 2
3000 Bern 8

politischeGeschäfte@jgk.be.ch

Bern, 6. Januar 2020

**VERNEHMLASSUNG GESETZ BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DER BUNDESGESTZE ÜBER
DIE KRANKEN-, UNFALL- UND DIE MILITÄRVERSICHERUNG EG KUMV
(PRÄMIENVERBILLIGUNG)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Allemann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zur Vernehmlassung zum Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, Unfall- und die Militärversicherung EG KUMV in Sachen Prämienverbilligungen äussern zu können. Wir machen davon gerne Gebrauch.

1. Allgemeines

Im Zentrum der Revision steht die Umsetzung der Motion Bhend (M 004-2013), die bei der Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligungen Konkubinatspaare verheirateten Paaren "gleichstellen" will. Die Grüne Fraktion hatte bereits bei der Beratung im Grossen Rat die Motion abgelehnt. Das Rechtsgutachten Gächter und die darin ausgeführten Probleme bestätigen die Zweifel an einer rechtskonformen und praktikablen Umsetzung des Anliegens. Da das Gutachten zum Schluss kam, dass eine rechtskonforme Umsetzung der Motion nicht möglich sei, schlägt die vorliegende Revision vor, die Motion insofern eingeschränkt umzusetzen, dass im gleichen Haushalt lebende Konkubinatspaare mit mindestens einem Kind (bis zum 25. Altersjahr) analog Ehepaaren zu beurteilen seien. Zwar kommt das Zusatzgutachten Gächter zum Schluss, dass dies zu "weniger Problemen" führe (S.4). Die Grundproblematik, dass das Konkubinatsrechtlich kein definierter Begriff ist und je nach Rechtsgebiet auch unterschiedlich definiert wird, bleibt nach wie vor. Zudem führt die Regelung zu einer



unterschiedlichen Behandlung innerhalb von Konkubinatspaaren, da jene mit und ohne Kinder unterschiedlich behandelt werden. Zudem werden gleichgeschlechtliche Konkubinatspaare mit Kindern von der neuen Regelung nicht erfasst.

Dagegen spricht auch, dass für die Umsetzung in den Gemeinden eine Datenerfassung im Einwohnerregister von bestehenden Eltern-Kind-Beziehungen erfolgen muss, die damit eine Berner Sonderlösung wäre.

Zudem widerspricht die geplante Regelung dem Ziel, dass das Sozialversicherungs- und Steuerrecht zivilstandunabhängig ausgestaltet werden sollte. Das Ziel der Zivilstandunabhängigkeit wird im Gutachten Gächter auch als Tendenz vermerkt.

Zu erwähnen ist auch, dass das bernische Steuerrecht Konkubinatspaare benachteiligt. So steht im Fazit des Gutachtens Gächter (S.27): "Im Kanton Bern sind Konkubinatspaare auch im Bezug auf die Steuern benachteiligt." Da die Prämienverbilligung auf der Grundlage der Steuerdaten berechnet wird, darf dieser Zusammenhang nicht einfach ignoriert werden.

Die Massnahme würde dazu führen, dass rund 5200 Kinder und Jugendliche und 3300 Mütter den Anspruch auf Prämienverbilligungen verlieren würden. Bei den 3300 Müttern in einem Konkubinatsverhältnis ist aber keinesfalls gesichert, dass die Männer die entsprechenden Ausgaben für die Krankenkassenprämien im Umfang der Ausfälle übernehmen. Es ist im Vortrag aufzuzeigen, wie die Übernahme der Krankenkassenprämien der betroffenen 5200 Kinder und Jugendlichen durch die Männer gewährleistet wird.

Die Minderausgaben werden im Vorschlag mit 9 Millionen Franken jährlich veranschlagt.

Fazit: Die GRÜNEN lehnen die vorgeschlagene Umsetzung (insb. Art. 19 und 22a) ab, da sie bezüglich der Rechtssicherheit Probleme nicht löst bzw. neue Ungleichheiten schafft und dem Ziel einer zivilstandsunabhängigen Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungssystemen entgegensteht.



2. Zu den einzelnen Artikeln

Art. 1 (elektronischer Datenaustausch zwischen Kantonen und Krankenversicherern)

Der vorgesehene Einsatz des Abfragedienstes VSED der Firma SASIS AG (Tochter des Branchenverbandes SantéSuisse) wirft Fragen über die zeitliche Dringlichkeit auf. Einerseits hat der Bundesrat dessen Einsatz bisher abgelehnt, da dazu keine gesetzliche Grundlage besteht. Andererseits laufen auf Bundesebene Bestrebungen, diese Gesetzesgrundlage für alle Kantone zu schaffen. Es stellt sich die Frage, warum nicht die Bundeslösung abgewartet werden kann.

Art. 1 Abs. 2a / Art. 4a Kontrolle der Einhaltung der Krankenversicherungspflicht

Der Hinweis auf die Krankenversicherungspflicht für die aktuell rund 500 Grenzgänger*innen im Kanton Bern scheint sinnvoll. Bezüglich der vorzeitigen Anwendung des "Abfragedienstes VSED" verweisen wir auf die kritischen Ausführungen an dort.

Art. 19 (Berücksichtigung von Konkubinatspaaren bei der Berechnung)

(Begründungen siehe oben)

Antrag GRÜNE:

Art. 19 Auf die Berücksichtigung von Konkubinatspaaren bei der Berechnung ist zu verzichten.

Eventualantrag GRÜNE:

Die eingesparten Mittel im Umfang von 9 Millionen sind zum Ausbau der Prämienverbilligungen zu verwenden und nicht "einzusparen".

Antrag GRÜNE:

Es ist im Vortrag aufzuzeigen, wie und mit welchen Mitteln die Übernahme der Krankenkassenprämien der betroffenen 5200 Kinder und Jugendlichen durch die Männer im Konkubinatsverhältnis gewährleistet wird.

Es fehlt in den Unterlagen ein Rechtsvergleich, der sachdienlich und informativ wäre.

Antrag GRÜNE:

Im Vortrag ist ein Rechtsvergleich zu ergänzen.

Art. 19, Abs. 2 (Jährliche Prüfung ob junge Erwachsene zur Familie zählen)

Die Grünen unterstützen den Vorschlag, der die Beurteilung der Prämienverbilligungsansprüche für junge Erwachsene vereinfacht.



Art. 29a (verbesserte Kontrolle der Verlust der Krankenversicherer)

Wir unterstützen die Verbesserung bei der Wahrung der Kantonsinteressen gegenüber den Krankenversicherungen.

Weitere Artikel: keine Bemerkungen

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Natalie Imboden
Co-Präsidentin GRÜNE Kanton Bern
Grossrätin

Esther Meier
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern